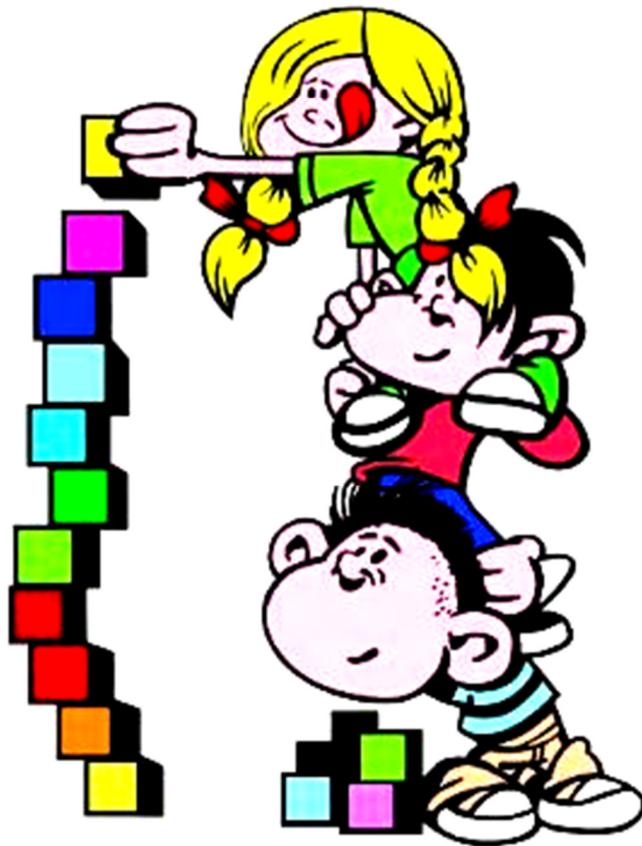


# Konzeption der Kindertagesstätte Stoppelhopper Am Steinfelder Redder



## Vorwort

Hiermit legen wir, die MitarbeiterInnen der Kindertagesstätte Stoppelhopser II Am Steinfelder Redder unsere pädagogische Konzeption vor.

Wir haben zusammen diese Konzeption seit März 2015 erarbeitet.

Die Grundlage dafür war die im Herbst 2004 erstellte Konzeption der Kindertagesstätte Stoppelhopser I Am Rümpeler Weg.

Wir erkennen diese Konzeption als Arbeitsgrundlage an.

Gaby Hoff-Geyer

Carsten Geyer

Susanne Neuhaus-Schönfelder

Bibiane Kutter

Nadine Schildt

Britta Westphal

Irina Burger

Nadine Wibker

Jessica Hartmann

Martina Wecker

Jennifer Fentroß

Barbara Korsch

Wioletta Lemke

Franziska von Seebeck

Olga Buck

Anna Lena Häfner

Annika Hinz

## 1. Inhaltsverzeichnis:

1. **Inhaltsverzeichnis**
2. **Vorstellung der Einrichtungen**
3. **Rechtliche Rahmenbedingungen**
4. **Träger**
5. **Unser Leitbild**
6. **Pädagogische Ziele**
  - 6.1. **Persönlichkeitsentwicklung und soziale Entwicklung**
  - 6.2. **Bildungsleitlinien**
  - 6.3. **Integration**
7. **Pädagogische Arbeit/Methoden**
  - 7.1. **Eingewöhnung und Bindung**
  - 7.2. **Raumangebot**
  - 7.3. **Zeit**
  - 7.4. **Materialien**
8. **Spezielle Angebote und Schwerpunkte**
  - 8.1 **Sprachbildung**
  - 8.2 **Schulvorbereitung**
  - 8.2.1 **Gestaltung des Übergangs zur Schule**
  - 8.3 **Dokumentation**
  - 8.3.1 **Entwicklungsdokumentation**
  - 8.3.2 **Portfolioarbeit**
  - 8.4 **QM -Evaluation/Bewertung und Einschätzung unserer Arbeit**
  - 8.5 **Beschwerdemanagement**
  - 8.6 **Verpflegung**
9. **Das pädagogische Team**
10. **Öffentlichkeitsarbeit**
11. **Zusammenarbeit mit Eltern**
12. **Zusammenarbeit mit päd./psychologischen Fachkräften**
13. **Verfahren bei Kindeswohlgefährdung**

## **Nachwort**

## 2. Vorstellung der Kindertagesstätte

Die Kindertagesstätte wurde 2014 von der Stadt Bad Oldesloe gebaut.

Neben den Gruppenräumen und einem Schlafräum stehen ein großer Mehrzweckraum mit einer kleinen Bühne, ein Atelier, zwei Nebenräume, ein Therapieraum und zwei Außenspielbereiche zur Verfügung. Die Gruppen- und Nebenräume sind als Themenschwerpunkträume gestaltet, in denen die Kinder Themenbereiche wie Malen und Basteln, Lesen, Gesellschaftsspiele, Ruhe, Bauen und Konstruieren sowie Rollenspiele wiederfinden.

Im Krippenbereich sind in den altersgemischten Kinder von 1,0 bis 3,7 Jahren, im Elementarbereich von 3,0 Jahren bis zum Eintritt in die Schule.

Die Kindertagesstätte hat montags bis freitags von 07.00 – 17.00 Uhr geöffnet und betreut Kinder im Alter von 1 – 6 Jahren.

\*siehe Kindertagesstättenordnung

### **Jahresschließzeiten:**

1. Der Tag nach Himmelfahrt
2. Fortbildungstage (zwei im Frühjahr und zwei im Herbst)
3. Zwischen Weihnachten und Silvester
4. 21 tägige Schließzeit in den Sommerferien

In der Einrichtung gibt es folgende Gruppen:

1 Krippengruppe	Betreuungszeit 6 Stunden	10 Plätze	2,0 pädagogische Kräfte
1 Krippengruppe	Betreuungszeit 9 Stunden	10 Plätze	2,0 pädagogische Kräfte
1 Krippenfrühgruppe	Betreuungszeit 1 Stunden	10 Plätze	2,0 pädagogische Kräfte
1 Elementargruppe	Betreuungszeit 6 Stunden	20 Plätze	1,5 pädagogische Kräfte
1 Elementargruppe	Betreuungszeit 7 Stunden	20 Plätze	1,5 pädagogische Kräfte
1 Elementargruppe	Betreuungszeit 9 Stunden	20 Plätze	1,5 pädagogische Kräfte
1 Elementarfrühgruppe	Betreuungszeit 1 Stunden	20 Plätze	2,0 pädagogische Kräfte

### **3. Rechtliche Rahmenbedingungen**

Wir arbeiten in der Kindertagesstätte und der Krippe nach den Grundlagen der nachstehenden Rechtsvorschriften:

- a) Kinder – und Jugendhilfegesetz (SGB VIII / KJHG) der Bundesrepublik Deutschland
- b) Kindertagesstättengesetz (KiTaG) des Landes Schleswig-Holstein
- c) Verordnung für Kindertageseinrichtungen (KiTa-VO) des Landes Schleswig-Holstein
- d) Leitlinien zum Bildungsauftrag des Landes Schleswig-Holstein

in der jeweils gültigen Fassung.

#### 4. Träger

Träger ist die Stoppelhopser gGmbH. Einziger Gesellschafter der gGmbH ist der Kindertagesstättenverein Stoppelhopser e.V..

Der Elternverein wurde am 01.04.1996 gegründet.

Zweck des Vereins und der gGmbH ist es, die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit zu unterstützen und das seelische und geistige Wohl des Kindes zu fördern, sowie Müttern und Vätern die Ausübung eines Berufes zu ermöglichen.

Zur Erreichung dieses Zweckes hat die gGmbH die Trägerschaft von zwei Kindertagesstätten übernommen.

Der Verein und die gGmbH sind konfessionell und politisch neutral und Mitglied des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes Deutschlands.

5. Unser Leitbild

***Ich akzeptiere dich so wie du bist.  
Ich vertraue auf deine Fähigkeiten.  
Wenn du mich brauchst, bin ich da,  
versuche es zunächst einmal selbst.***

---

## 6. Pädagogische Ziele

Unsere Pädagogischen Ziele sind Persönlichkeitsentwicklung, soziale Entwicklung und Bildung der uns anvertrauten Kinder. Diese drei Ziele stehen gleichwertig nebeneinander.

Die Persönlichkeitsentwicklung beinhaltet die Entstehung von Selbstvertrauen und Selbstständigkeit sowie von Flexibilität und Kreativität.

Das Soziale Miteinander gelingt mit Mitgefühl und Empathie. Dies, sowie die Fähigkeit miteinander zu agieren, sich gegenseitig wertzuschätzen und zu akzeptieren kann erlernt werden.

In Hinblick auf das Ziel Bildung beteiligte sich die Kindertagesstätte Stoppelhopser I von 1998 bis 2000 am "Modellprojekt zum Bildungsauftrag von Kindertagesstätten", um Qualitätskriterien für die Bildungsarbeit in Kindertageseinrichtungen zu erarbeiten. Die für uns wichtigste Feststellung daraus ist:

Das Kind muss nicht gebildet werden, es bildet sich selbst.

### ***Bildung ist immer Selbstbildung!***

Kinder mit seelischen, körperlichen und geistigen Behinderungen oder Kinder mit bedeutenden Entwicklungsverzögerungen sind selbstverständlicher Bestandteil der Gruppe und werden ihren Möglichkeiten entsprechend gefördert.

## 6.1. Persönlichkeitsentwicklung und soziale Entwicklung

*„Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.“*  
(SGB VIII § 1 Abs. 1)

Wir helfen dem Kind, die eigenen Stärken und Schwächen zu erkennen und sich damit auseinander zu setzen, um Selbstvertrauen entwickeln zu können.

In der Gemeinschaft lernt es, Gefühle zum Ausdruck zu bringen, die eigene Persönlichkeit und die der anderen zu akzeptieren, kontaktfähig, solidarisch und konfliktfähig zu sein.

Wir ermöglichen ihm, mit Rücksicht auf Regeln und Grenzen, seine Selbstständigkeit auszuprobieren und zu erweitern.

Im alltäglichen Umgang miteinander, helfen wir dem Kind, eigenverantwortliches Handeln altersgerecht zu entwickeln.

Wir möchten die Kinder anregen die Materialien, die Umwelt, die Natur und sich selbst bewusst zu erleben, wahrzunehmen und zu erforschen, um ihre Kreativität und Phantasie frei entfalten zu können.

Kreativitätsentwicklung bedeutet für uns dabei:

- sehen, entdecken, wahrnehmen
- Erfahrungen machen
- kreative Ideen entwickeln
- Lösungen finden
- neue Wege ausprobieren
- konstruktive Bewältigung von Problemen

Mit dieser gewonnenen Kreativität möchten wir den Kindern ermöglichen, in ihrem Leben flexibel mit unterschiedlichsten Situationen umzugehen.

## **6.2 Bildungsleitlinien des Landes Schleswig-Holstein**

Im Kindertagesstättengesetz ist der Bildungsauftrag der Kindertageseinrichtungen festgeschrieben und wird anhand der Leitlinien zum Bildungsauftrag konkretisiert. Die Leitlinien, die im September 2004 vom Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur veröffentlicht wurden, unterscheiden sechs Bildungsbereiche:

- Sprache(n), Zeichen/Schrift und Kommunikation
- Ethik, Religion und Philosophie
- Gestalten, Darstellen, Musik, Theater und Medien
- Körper, Bewegung und Gesundheit
- Kultur, Gesellschaft und Politik
- Mathematik, Naturwissenschaft und Technik

Die einzelnen Bildungsbereiche sind nicht als „Unterrichtsfächer“, sondern als Teil eines ganzheitlichen Bildungsprozesses zu verstehen. Zu diesen sechs Bereichen wurden zusätzlich noch Empfehlungen zum Thema „Übergänge gestalten“ gegeben.

Die zentrale Aufgabe der pädagogischen Fachkräfte ist, zum einen die Themen der Kinder in den Alltagssituationen wahrzunehmen und aufzugreifen, zum anderen ihnen Bildungsthemen zuzumuten, das heißt, eine vorbereitete Umgebung, Angebote oder Projekte zu gestalten, die den Kindern die Möglichkeit für neue Erfahrungen bietet.

### 6.3 Integration

***„Lass mich so wie ich bin in einer Gruppe lernen  
und Freunde finden  
und begleite mich dabei.“***

Kinder mit seelischen, körperlichen als auch geistigen Behinderungen oder Kinder mit bedeutenden Entwicklungsverzögerungen, d.h. Verzögerungen in

- Wahrnehmung
- Bewegung
- Sprache
- Spiel- und Sozialverhalten

haben einen Anspruch auf heilpädagogische Förderung und Begleitung.

Wir setzen dies in unserer Einrichtung wie folgt um:

Das Kind ist Teil einer unserer Gruppen und wird in dieser Zeit zusätzlich stundenweise durch eine heilpädagogische Fachkraft unterstützt, gefördert und begleitet. In Einzel-, Klein- oder Großgruppen kann das Kind nach den eigenen Möglichkeiten und dem individuellen Tempo in seinen Stärken bekräftigt werden und sich als Teil einer Gruppe erleben.

Zusätzlich ermöglicht integratives Erleben allen Kindern, Verständnis für die Verschiedenheit anderer zu zeigen und zu fühlen.

Nur durch das Zusammenwirken von Heilpädagogin, Erzieherinnen, Eltern und Kindern kann sich eine Atmosphäre des Vertrauens und der wechselseitigen Zusammenarbeit entwickeln.

Dies ist die Voraussetzung für eine gelingende Förderung des Kindes.

Inklusion findet bei uns nicht statt.

7. **Pädagogische Arbeit/ Methoden**

***Erzähle mir und ich vergesse.***

***Zeige mir und ich behalte.***

***Lass es mich tun und ich begreife.***

Um unsere genannten Ziele zu erreichen bieten wir

Zeit,  
Raum,  
Material  
und uns als Bindungspartner.

## **7.1. Eingewöhnung und Bindung**

Die Eingewöhnung ist ein wichtiger Bestandteil unserer pädagogischen Arbeit. Sie erfolgt bei uns in Anlehnung an das Berliner Eingewöhnungsmodell von Laewen.

Zur Planung des ersten Tages der Eingewöhnung meldet sich eine Gruppenerzieherin bei den Eltern.

Es besteht die Möglichkeit einen Schnuppertag vor Eintritt in die Kindertagesstätte zu vereinbaren. Ist dies gewünscht, erwarten wir von den Eltern, Kontakt mit uns aufzunehmen. Um die Loslösung von der Bindungsperson hin zum pädagogischen Personal vertrauensvoll und langsam vollziehen zu können, findet bei uns eine 2-wöchige Eingewöhnungsphase statt.

Es wird vorausgesetzt, dass eine Bezugsperson in der Einrichtung und somit in der Nähe des Kindes bleibt. In Absprache mit den Mitarbeiterinnen kann dann eine langsame Loslösung durchgeführt werden.

Die Eingewöhnung ist ein langwieriger Prozess, der auch nach 14 Tagen nicht abgeschlossen sein muss.

Wir bieten uns als Bindungspartner an und bieten den Kindern Sicherheit und Zuverlässigkeit. So können die Kinder Vertrauen zu uns entwickeln. Dies ist der Ausgangspunkt für alle weiteren Aktivitäten im Kindergarten.

## 7.2 Raumangebot

Wir nehmen Einfluss auf die Raumgestaltung sowohl drinnen als auch draußen, wobei uns im Innenbereich mehr Einflussmöglichkeiten zur Verfügung stehen. Die Räume sind veränderbar.

Es gibt Funktionsräume, Funktionsbereiche und Gruppenräume.

Die Gruppenräume dienen als Ankunfts-, Orientierungs- und Rückzugsraum. In ihnen werden auch die gemeinsamen Mahlzeiten eingenommen.

Die Raumnutzung ist somit zum Teil vorgegeben, kann aber in Hinblick auf die Bedürfnisse der Kinder umgestaltet werden. Diese können einige Räume zu bestimmten Zeiten nutzen.

## 7.3 Zeit

Es gibt einen festgelegten Tagesablauf, der teilweise auf wirtschaftlichen Gründen basiert.

Wir versuchen trotzdem flexibel zu sein, um Freiräume zu ermöglichen.

Neben den Mahlzeiten wechseln sich freies selbstbestimmtes Spiel und angeleitete/s Aktivitäten und Spiel ab.

## 7.4 Materialien

Im Vordergrund des Kindergartenalltags steht das Spiel als Haupttätigkeit.

Im Hinblick darauf achten wir auf Möglichkeit der freien Wahl von Materialien und dessen Erreichbarkeit.

Wir bieten:

- Naturmaterial
- didaktisches Spielmaterial
- Alltags- und Gebrauchsgegenstände
- Recycling- und Verpackungsmaterialien
- Altersentsprechendes Spielzeug
- Regelspiele
- Bücher
- psychomotorische Spielgeräte.

Wir verstehen unsere Aufgabe darin, für ein angemessenes Angebot an Spielmöglichkeiten zu sorgen und gute Bedingungen und Anreize für das Einzel- und Gruppenspiel zu schaffen.

## **8. Spezielle Angebote und Schwerpunkte**

### **8.1 Sprachbildung für Elementarkinder**

Das Sprachförderkonzept unserer Kindertagesstätte ruht auf drei Säulen.

- Einschätzung der Sprachkompetenz bei allen Kindergartenkindern
- Sprachstandseinschätzung durch das Oldesloer Förderzentrum
- bedarfsorientiert „Spezielle Sprachbildung“ über die gesamte Kindergartenzeit durch fortgebildete Erzieherinnen (keine Sprachtherapie); hierbei ein individuelles nach den Bedürfnissen der Kindern ausgerichtetes, regelmäßiges Angebot in Kleingruppen

## 8.2 Schulvorbereitung

Wir sehen die gesamte Kindergartenzeit als Vorbereitung auf die Schule!

*Was verstehen wir unter Schulvorbereitung?*

- Lebenssituationen selbstständig bewältigen
- Erreichen größtmöglicher Selbstständigkeit und Eigenaktivität
- sich an Regeln halten
- die eigene Rolle in der Gruppe finden
- sich in der Umwelt zurechtfinden
- lernen Konflikte zu lösen und auszuhalten
- mit unerwarteten Situationen umgehen können
- Sprachbildung durch Lieder, Spiele etc.
- Förderung der Fein- und Grobmotorik durch Umgang mit Material (z.B. malen, basteln, kleben und Bewegungsangebote)
- Individuelle Interessen der Kinder wahrnehmen und unterstützen

Die gesamte Arbeit im Vorschulalter muss von der Einsicht geleitet werden, dass das zweckfreie und lustbetonte Spiel die zentrale Rolle im frühen Kindesalter einnimmt.

Die Schulvorbereitung findet nicht nur im Kindergarten, sondern im alltäglichen Geschehen mit der Familie statt!

### 8.2.1 Gestaltung des Übergangs zur Schule

Wir bestärken und unterstützen die Kinder in der Freude auf den neuen Lebensabschnitt. Es gibt eine Kooperation mit der Klaus-Groth-Schule.

## **8.3 Dokumentation**

### **8.3.1 Entwicklungsdokumentation**

Um die Förderung der Kinder optimal zu gestalten, ist es wichtig, die Entwicklung des Kindes kontinuierlich über die gesamte Kindergartenzeit zu beobachten. Wir halten unsere Beobachtungsergebnisse schriftlich fest und nutzen als standardisiertes Verfahren die Grenzsteine der Entwicklung.

### **8.3.2 Portfolioarbeit**

Das Portfolio ist ein ganz persönlicher, individueller Ordner des Kindes, in den niemand Außenstehendes ohne seine Einwilligung hineinsehen darf.

In der Krippe ist die Portfolioarbeit für die Kinder.

Im Elementarbereich ist die Portfolioarbeit für und mit den Kindern.

Gemeinsam von uns erarbeitete Vorlagen dienen als Inspiration:

„Das bin ich.“

„Das habe ich erlebt.“

„Das kann ich schon.“

„Das ist mir wichtig.“

#### **8.4 QM - Evaluation/Bewertung und Einschätzung unserer Arbeit**

Um die Qualität und Effektivität unserer Arbeit einschätzen zu können, reflektieren wir in regelmäßigen Teambesprechungen unsere Arbeit. Auch die Konzeption wird regelmäßig überprüft und durch das Team weiterentwickelt.

Elternbefragungen helfen uns, die Bedürfnisse der Eltern mit in unsere Arbeit einfließen zu lassen.

Die Auswertung der Entwicklungsberichte der Kinder hilft, die Qualität der Förderung jedes Kindes sicherzustellen.

Die Arbeit der Einrichtungen der Stoppelhopser gGmbH orientieren sich in einen fortwährenden Prozess an dem „Nationalen Kriterienkatalog“ zur Qualitätsentwicklung in Kindertagesstätten.

## 8.5 **Beschwerdemanagement**

Damit die Kinder Gelegenheit haben ihre Grundrechte einzufordern werden wir ein Beschwerdemanagement einrichten.

- Jedes Kind hat Gelegenheit sich bei der Leiterin der Einrichtung zu beschweren
- Die Leiterin der Einrichtung nimmt regelmäßig an Gruppengesprächen in jeder Gruppe teil
- Über Handpuppen „Sorgenfresser“ können die Kinder in den wöchentlichen Gesprächsrunden ihre Probleme darstellen.
- Die Sorgenpuppen haben einen Reißverschluss am Mund, in den können kleine Zettel der Beschwerde hineingesteckt werden.
- Die Beschwerden werden in das Kinderparlament eingebracht und dort besprochen
- Die Einrichtung eines Kinderparlaments wird organisiert
- Eine Verfassung wird mit Eltern, Kindern und pädagogischem Personal erarbeitet

Die Arbeit der Einrichtungen der Stoppelhopser gGmbH orientiert sich bei dem Thema Beschwerdemanagement an der Veröffentlichung der Mitglieder des Instituts für Partizipation und Bildung Rüdiger Hansen und Reingard Knauer „Beschwerden erwünscht! Wie Kindertageseinrichtungen Beschwerdeverfahren für Kinder umsetzen können“ veröffentlicht in TPS — Theorie und Praxis der Sozialpädagogik, Ausgaben Nr. 9/2013, S. 40–43, und Nr. 10/2013, S. 44–47.

## **8.6 Verpflegung**

Die Verpflegung organisiert die Kindertagesstätte. Es besteht für die Kinder die Möglichkeit, je nach Betreuungszeit, drei Mahlzeiten einzunehmen.

- Das Frühstück und das Mittagessen findet im Gruppenverband statt.
- Am Nachmittag wird ein Zwischenmahlzeit für die Ganztagskinder angeboten

Das Mittagessen wird in der Küche der Kindertagesstätte von ausgebildeten Hauswirtschaftskräften frisch zubereitet.

Die Kosten für Material und Personal werden von den Eltern getragen

## 9. Das pädagogische Team

Der pädagogische Auftrag und seine Umsetzung werden in unserer Einrichtung durch den Einsatz von qualifiziertem Personal gewährleistet.

Das pädagogische Team besteht aus:

Erzieherin als Leitung  
Erzieherinnen  
Sozialpädagogischen Assistentinnen  
Heilpädagoginnen  
Praktikanten der Fachschulen

Jede/r MitarbeiterIn hat die Möglichkeit, sich mit ihren persönlichen Schwerpunkten in das Team und die pädagogische Arbeit einzubringen. Um die eigenen Fachkompetenzen fortlaufend zu erweitern, werden externe Fortbildungsangebote individuell wahrgenommen. Zwei Mal im Jahr findet für zwei Tage eine interne Fortbildung für das gesamte Team statt. Zusätzlich werden vierzehntägig Gesamtteambesprechungen durchgeführt, um organisatorische und pädagogische Inhalte zu bearbeiten.

In regelmäßigen Fall- und Teamsupervisionen wird die pädagogische Arbeit begleitet und reflektiert.

Durch die gruppenübergreifende Arbeit in unserer Einrichtung haben alle MitarbeiterInnen, über die eigene Gruppenzuständigkeit hinaus, direkten Kontakt zu allen Kindern und deren Eltern und dienen ihnen als Ansprechpartner.

Der flexible Einsatz der Heilpädagogin ermöglicht einen erweiterten fachlichen Austausch für die Kolleginnen und dient damit der Unterstützung der allgemeinen Gruppenarbeit.

## 10. Öffentlichkeitsarbeit

Wir nutzen verschiedene Möglichkeiten unsere Einrichtung in der Öffentlichkeit darzustellen. Durch Flyer, Visitenkarten und eigener Internetpräsenz informieren wir unterschiedliche Zielgruppen (Eltern, Fachkräfte etc.) über unsere Betreuungsangebote und pädagogischen Inhalte. Wir geben Pressenotizen über besondere Veranstaltungen, wie Flohmärkte und spezielle Kinderaktionen heraus. Um auf unsere Arbeit aufmerksam zu machen, beteiligen wir uns auch an Veranstaltungen außerhalb der Kindertagesstätte.

## 11. Zusammenarbeit mit den Eltern

Familie und Kindertagesstätte fühlen sich gemeinsam für das Wohl des Kindes verantwortlich. Durch eine intensive Zusammenarbeit gehen sie eine „Erziehungspartnerschaft“ ein. (§22a KJHG).

Elternarbeit gehört für uns zu den wichtigsten Grundlagen, eine vertrauensvolle, ehrliche Beziehung zwischen Eltern, Kind und Team aufzubauen, sowie unserem Leitbild und den pädagogischen Zielen zu folgen.

Wir nutzen verschiedene Möglichkeiten den Eltern unseren Kindertagesstättenalltag zu jeder Zeit transparent zu machen und die Zusammenarbeit zu fördern:

- Anmeldegespräche/Aufnahmegespräche
- Info-Elternabend für zukünftige Kita-Kinder
- Schnuppertag/ Eingewöhnung
- Gruppenelternabende
- Themenabende
- Entwicklungsgespräche/Siehe Pkt.7.5
- Tür- und Angelgespräche
- Infogespräche zur Einschulung
- Gespräche zur Beratung und Begleitung in der Erziehung

Offen zugängliche Informationen:

- Gruppenpinnwände
- Pinnwand mit Wochenüberblick
- Elternbriefe
- Dokumentationen/Fotos
- Homepage der Kindertagesstätte: [www.kita-stoppelhopser.de](http://www.kita-stoppelhopser.de)

Gremienarbeit:

- Elternvertreterversammlung
- Kita-Beirat
- Mitgliederversammlung des Trägervereins
- Regelmäßige der Leitung mit den Elternvertretern

Andere: - Elternmitwirkung bei Veranstaltungen

## **12. Zusammenarbeit mit pädagogischen/ psychologischen Fachkräften**

Uns ist eine Zusammenarbeit mit den unten genannten Institutionen besonders wichtig, da so die Möglichkeit besteht, das Kind aus verschiedenen Blickwinkeln zu betrachten. Daraus lassen sich optimale Hilfestellungen für Kind, Familie und unser Team entwickeln.

Nach Bedarf arbeiten wir mit folgenden Institutionen zusammen:

- andere Kindertagesstätten
- Kinderhaus
- Förderzentren, z.B. Pelzerhaken, Flemig Institut, Werner Otto- Institut
- Kinderpsychologen
- Ergotherapeuten
- Physiotherapeuten
- Heilpädagogen
- Logopäden
- Kinder- und Jugendärzte
- Jugend- und Sozialamt / ASD
- Beratungsstellen
- Staatliche Schulen für Seh- und Hörgeschädigte

Zusammenarbeit mit den Grundschulen:

Um einen guten Übergang der Kinder in die Schule zu sichern, arbeiten wir mit den vier zuständigen Grundschulen zusammen. Neben regelmäßigen Besprechungen und Arbeitskreisen, ist durch die Vorgabe des Landes Schleswig-Holstein eine noch intensivere Zusammenarbeit möglich und notwendig geworden. Insbesondere gibt es einen Fach- und Informationsaustausch beim Einschulungsverfahren (s. Pkt.7.4), sowie bei der Umsetzung der Sprachbildung in unserer Kindertagesstätte.

Zwischen unserer Einrichtung und den Grundschulen besteht ein Kooperationsvertrag, der die Gestaltung des Übergangs zur Grundschule zum Inhalt hat.

### **13. Verfahren bei Kindeswohlgefährdung**

#### **Vereinbarung zum Verfahren nach § 8a, Abs. 2 SGB VIII**

Zwischen dem Kreis Stormarn als Träger der öffentlichen Jugendhilfe (Jugendamt) und des Trägervereins Stoppelhopser e.V. ist folgende Vereinbarung nach § 12, Abs. 2 KiTaVO geschlossen worden:

1. Der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe trägt für die Umsetzung des § 8a SGB VIII die Gesamtverantwortung.
2. Die MitarbeiterInnen der Kindertagesstätten Stoppelhopser e.V. gewährleisten, dass sie über das Verfahren zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Gefahren für ihr Wohl informiert und nachweislich zum entsprechenden Handeln angewiesen sind.
3. Werden den MitarbeiterInnen der Kindertagesstätten Stoppelhopser e.V. gewichtige Anhaltspunkte für eine Gefährdung des Wohls eines Kindes oder Jugendlichen bekannt, so teilt sie dies dem Jugendamt mit.
4. Sollten sich die MitarbeiterInnen wegen einer ersten Abklärung, ob es sich bei ihren Feststellungen um einen Verdacht auf Kindeswohlgefährdung handelt, an einen freien Träger der Jugendhilfe wenden, ist durch die dort zuständige Leitungsperson des Trägers ein Fallgespräch zur Risikoabschätzung unter Hinzuziehung mindestens einer insoweit erfahrenen Fachkraft (INSOFA) innerhalb von 24 Stunden zu organisieren.
5. Außerhalb der Geschäftszeiten des Jugendamtes können sich die MitarbeiterInnen auch an den Rufbereitschaftsdienst des Jugendamtes wenden. Dieser ist erreichbar unter der Telefonnummer der Integrierten Rettungsleitstelle Stormarn, Tel. 04531-81001.
6. Die einschlägigen Datenschutzbestimmungen sind von den Vertragspartnern zu beachten und einzuhalten.

Die Anzeichen einer Kindeswohlgefährdung werden zunächst an die Leitung weitergegeben und dokumentiert. Im Bedarfsfall werden gesammelte Beobachtungen an die zuständigen Fachkräfte des Jugendamtes weitergegeben.

In der Folge halten wir uns in der Vorgehensweise an die Empfehlungen des „Handbuchs für Kindeswohlgefährdung“ des Kreises Stormarn (siehe online unter [www.kreis-stormarn.de/](http://www.kreis-stormarn.de/) oder im Büro der Leitung).

#### **Ferner wurde folgende Vereinbarung nach § 10 Abs. 1 Kinderschutzgesetz geschlossen:**

Der Kindertagesstättenverein Stoppelhopser e.V. erklärt, dass dieser sicherstellt, dass in seinen Einrichtungen und Diensten ausschließlich Personen, die nicht nach § 72 a SGB VIII vorbestraft sind, beschäftigt werden.

Der Träger stellt ebenfalls sicher, dass von jeder dort tätigen Person entsprechend § 72a Satz 2 SGB VIII vor Einstellung und in regelmäßigen Abständen (mind. alle 5 Jahre) ein erweitertes Führungszeugnis nach § 30a des Bundeszentralregistergesetzes vorgelegt wird und zur Personalakte genommen wird.

#### **Nachwort**

Diese Konzeption ist als Loseblattsammlung gedacht, da sie regelmäßig ergänzt und aktualisiert wird. Aus diesem Grund haben wir nach Abschluss eines Inhaltspunktes auf einer neuen Seite angefangen, damit einzelne Punkte leichter ergänzt werden können.

Bei den kursiv gedruckten Zitaten ist es uns nicht immer möglich gewesen die genaue Quelle anzugeben. Hinweise nehmen wir gerne auf.

Wir haben uns bemüht den Text nach der neuen deutschen Rechtschreibung zu erstellen. Sollten sich dennoch Fehler eingeschlichen haben, bitten wir um Nachsicht.